



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Westfälische Stadtrechte

Unna

Münster, 1930

I. Die Stadt und das Stadtgebiet

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

I. Die Stadt und das Stadtgebiet.

§ 1. Übersicht über Geschichte und Entwicklung der Stadt bis 1806¹.

Unna² ist zweifellos eine sehr alte Siedelung. Die Kirche wird bereits im Jahre 1019 erwähnt, als sie der neu gestifteten Abtei Deuz durch Erzbischof Heribert von Köln geschenkt wurde³. Aber erst im 13. Jahrhundert scheint der Ort mehr Bedeutung zu gewinnen, offenbar im Zusammenhang mit den Kämpfen um das Erbe jenes Friedrich von Isenburg, durch dessen Hand am 7. November 1225 Erzbischof Engelbert von Köln den Tod gefunden hatte. 1237 datiert der Kölner Erzbischof eine Urkunde aus Unna⁴ und in dem Vergleich vom 1. Mai 1243 zwischen Dietrich von Limburg und Graf Adolf I. von der Mark erhielt letzterer u. a. die Kirchenvogtei und das Wigboldsgericht im Dorfe Unna; das Recht der Befestigung wurde ihm dabei nur für Unna und Ramen eingeräumt. Am gleichen Tage soll allerdings in einer besonderen Urkunde in deutscher Sprache (!), von der sich außer der Erwähnung bei v. Steinen⁵ sonst keine Spur gefunden hat, auch die Befestigung von Unna zugestanden worden sein. Das ist aus mehreren Gründen sehr unwahrscheinlich, doch spricht die Erwähnung des Wigboldsrechts dafür, daß Unna damals schon kein reines Dorf mehr war. Jedenfalls aber spielte der Ort und seine Befestigung, die in erhöhter Lage hinter einer Bachniederung die alte Straße des Hellweges gegen einen von Osten aus dem kölnischen Herzogtum Westfalen heranziehenden Feind sperrte, in den folgenden Kämpfen der Grafen von der Mark mit den

¹ Vgl. hierzu die Darstellung bei v. Gebhardt S. 74—81.

² Eine einwandfreie Erklärung des Namens ist bisher nicht gegeben worden. Die Auslegung Merians in seiner Topographie S. 68 f. „quod unitatem animorum quasi in una intentione foveant“ wie auch die häufigere (s. u. Urk. nr. 134 sowie v. Steinen II, 1068) Unna = „Uns to nah“ im Sinne des benachbarten Ramen, das durch die Gründung von Unna beeinträchtigt worden sei, seien nur erwähnt. Aber auch die Erklärung bei E. Förstemann, „Altdeutsches Namenbuch“, 3. Aufl., hrsg. von Jellinghaus, Bonn 1916, II 2 S. 1131, der sich E. Schröder (bei v. Gebhardt S. 438 f.), allerdings unter starkem Vorbehalt, angeschlossen hat: Unna = unnah aha (= nicht am Wasser gelegen) erscheint etwas gekünstelt; ihr widerspricht auch der unmittelbar östlich der Stadt fließende Bach. Daß die Endung -a aus aha (= Wasser, Bach) entstanden ist, kann aber wohl als sicher gelten; bei der ersten Silbe un- darf man vielleicht an die Kurzform eines Personennamens denken.

³ Lacombset „U. B.“ I nr. 153; weitere Erwähnungen I nr. 167. 357. 471. IV nr. 628.

⁴ Westf. U. B. VII nr. 460.

⁵ v. Steinen II, 1067. Für die von Nordhoff S. 102 erwähnte angeblich 1244 erfolgte Verfehlung mit Stadtrechten, Mauern und Burgmännern hat sich keine Unterlage gefunden.

Erzbischöfen von Köln eine erhebliche Rolle. Im Jahre 1250 und wieder 1263 wurde das Dorf von den kölnischen niedergebrannt⁶, aber bald wieder aufgebaut, denn in dem am 1. Mai 1265 zwischen Graf Engelbert I. von der Mark und dem Erzbischof von Köln abgeschlossenen Vertrage versprach ersterer die Orte (villas) Unna, Ramen und Iserlohn nicht weiter zu befestigen, als es jetzt der Fall sei. Auch 1278 war Unna noch nicht Stadt⁷. Bald darnach muß aber die Verleihung des Stadtrechts an Unna durch Graf Eberhard I. erfolgt sein, — vielleicht im Zusammenhang mit den Zugeständnissen, zu denen der Erzbischof von Köln nach seiner Niederlage bei Worringen (1288) genötigt war⁸ — denn 1290 treten uns nicht nur zuerst *consules ac universitas opidi* in Unna entgegen⁹, sondern im gleichen Jahre wird den Bürgern, die außerhalb der Stadt wohnen, das gleiche Recht verliehen wie denen innerhalb der Stadt. Von der Stadtrechtsverleihung selbst, die sehr wahrscheinlich nicht lange vorher erfolgt war, hat sich keine unmittelbare Nachricht gefunden; sie ist aber sicherlich im wesentlichen in das Stadtrecht von 1346 übergegangen, in dem ja auch auf eine ältere Verleihung Bezug genommen wird¹⁰. All diese Nachrichten ergeben mit Sicherheit, daß Unna als Stadt durch landesherrliche Gründung entstanden ist im Anschluß an einen vorhandenen älteren Ort und anscheinend aus dem Bedürfnis der Landesverteidigung heraus¹¹. Die schon berührte Eigenschaft der Stadt als Grenzfestung gegen das kölnische Herzogtum Westfalen bestimmte auch fernerhin vielfach ihre äußeren Schicksale. Bereits 1303 wurde sie von den kölnischen zum Teil niedergebrannt, was sich 1308 wiederholte; die darauf verstärkte Befestigung der Stadt widerstand dann aber 1328 einem erneuten Angriff¹². Trotz der unruhigen Zeiten nahm die Stadt

⁶ v. Steinen II, 1090 und St. A. Münster, Mstr. VII 6402 Bl. III^b. Sonstige Erwähnungen Westf. u. B. IV nr. 649 und VII nr. 1175. — Eine kurze Darstellung des Verlaufs dieses Kampfes der Grafen von der Mark um die Landeshoheit in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gibt Marré S. 38—50.

⁷ Vgl. die Bestimmungen des Friedensvertrages vom 15. Juni 1278 zwischen Graf Eberhard I. von der Mark und Erzbischof Siegfried über des letzteren Eigene (homines) zu Unna.

⁸ Vgl. den Sühnevertrag vom 19. Mai 1289. Westf. u. B. VII nr. 2118. Erst durch diesen Vertrag wurde die selbständige Stellung der weltlichen Herren in Nordwestdeutschland gegenüber dem Erzbischof von Köln anerkannt; vgl. Marré S. 44 f.

⁹ An dieser ersten erhaltenen städtischen Urkunde ist bereits ein Abdruck des ältesten Siegels der Stadt (Westf. Siegel II Taf. 73, 1) mit der Umschrift: *Sigillum burgensium in Unna* erhalten, das schon das gleiche Siegelbild zeigt, das die Stadt durch die Jahrhunderte hindurch geführt hat. Aus der Blütezeit der Stadt, Mitte des 15. Jahrhunderts, stammt das besonders schöne große Siegel der Stadt: *Sigillum maius opidanorum in Unna* (Westf. Siegel II Taf. 73, 2; auch in Festschrift I S. 12 und bei Nordhoff S. 111), das auf dem Titelblatt wiedergegeben ist. Das Sekretiegel (Westf. Siegel II Taf. 83, 11) ist seit Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar.

¹⁰ Vgl. auch die Vorbemerkung zu Urk. nr. 8.

¹¹ Auf eine tätige Beteiligung auch der Bürger deutet die Einleitung des Privilegs von 1335.

¹² v. Steinen II, 1090.

im 14. Jahrhundert einen sichtlichen Aufschwung. Sie erhielt von dem Landesherrn mancherlei wertvolle Privilegien und erwarb ihrerseits vom Stift Essen die Stadttheide¹³. Im Lande gewann Unna neben Hamm die führende Stellung unter den Städten¹⁴. Daß Graf Adolf II. von Kleve im Jahre 1405 die von seinem Vorfahren Engelbert erbaute Burg in Unna dem Ritter Hermann von der Recke schenkte, deutet vielleicht auch auf ein Zurücktreten des landesherrlichen Einflusses innerhalb der Stadt. Zweifellos aber hat Unna die Gunst der Lage zu nutzen verstanden, als die beiden Brüder Adolf II., seit 1417 Herzog von Kleve, und Gerhard in jahrzehntelangem Ringen um die Herrschaft in der Grafschaft Mark stritten¹⁵. Ohne Opfer wurden die Erfolge aber nicht erreicht. Auch Unna hatte unter den Kriegshandlungen zu leiden¹⁶. Im Jahre 1427 wurde es genötigt, sich dem Grafen Gerhard zu unterwerfen, der bis zu seinem Tode Landesherr blieb¹⁷, seit 1456 allerdings unter Mitbesitz seines Neffen Herzog Johanns (I.), an den dann das Land nach Gerhards Tode fiel.

In der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert folgte dann

¹³ Wenn bei den Urkunden über die Erwerbung der Stadttheide von 1303 und 1339 die Grafen Eberhard I. und Adolf II. von der Mark als Fürsprecher bzw. Siegler beteiligt sind, so ist das einerseits wohl durch ihre Stellung als Vögte des Stifts Essen (vgl. Geuer S. 124 ff.), andererseits aber vielleicht durch ihr Interesse an ihrer neugegründeten Stadt zu erklären.

¹⁴ Nach Angabe einer Prozeßschrift von 1604 (Urk. nr. 92^a § 4) führte Unna die eine Hälfte der märkischen Städte, Hamm die andere. 1508 verband sich Unna mit den anderen klevischen und märkischen Städten, um „ein besser Regiment im Lande zu bewirken“ (v. Steinen II, 1144; vgl. auch Urkunden u. Aktenstücke 3. Gesch. des Kurf. Friedr. Wilhelm v. Brandenb. Ständ. Verhandl. I S. 10 und II S. 142).

¹⁵ Vgl. Urk. nr. 39 ff. — Über den Märkischen Bruderstreit und die zum Teil damit zusammenhängenden sonstigen Fehden des 15. Jahrhunderts vgl. neben Knapps „Regentengeschichte“ noch Jos. Hansen in der Westfäl. Zeitschr., Ergänzt. Heft 3 und in den Publikationen a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 34 und 42; für die allgemeine Landesgeschichte außer Knapp die kürzere Darstellung von Philippi in der Festschrift I.

¹⁶ Ausdrücklich erwähnt wird Unna: 1419 als Herzog Adolf dort auf dem Weinhaufe bewirtet wurde und mit seinem Gefolge für 2 Mark 5 β verzehrte (v. Steinen II, 1143); 3. VI. 1420: Graf Gerhard brennt Unna 3. T. nieder (v. Steinen II, 1091 und Chronik. dtsh. Städte 20, S. 26); 1425: geplanter Angriff des Herzogs von Braunschweig durch Dortmund verhindert (v. Steinen II, 1091); 2. III. 1426: Beschießung mit Feuergeschütz durch die Kölnischen (Lacomblet IV S. 208 Anm. 1); 1427 unterwarf sich Unna dem Grafen Gerhard, was durch den Waffenstillstand vom 11. II. 1428 (Lacomblet IV S. 212 Anm. u. nr. 184) und die Verträge vom 30. VIII. 1430 und 27. VI. 1437 (Lacomblet IV nr. 196 und 224) bestätigt wurde; über eine Fehde der Stadt mit Hermann von Laer vgl. die Urkunden vom 10. VI. 1432, 26. VII. und 30. XII. 1437 (St. N. Münster, Depos. Unna), über sonstige äußere und innere Kämpfe s. u. Urk. nr. 44. 45. 47. 51 und die Nachrichten in Chronik. dtsh. Städte 20, S. 83. 97. 99. 101. 106; 1447 beteiligte sich Unna an der Belagerung von Menden und wurde zur Vergeltung 1448 von dem Kölner Erzbischof mit Brandpfeilen beschossen (v. Steinen II, 1143 bzw. 1091).

¹⁷ Zwistigkeiten zwischen der Stadt und Graf Gerhard, die auf das gesteigerte Selbstbewußtsein der Bürger hinzudeuten scheinen, wurden 1444 durch einen Schiedsspruch des Jungherzog Johann (I.) beigelegt.

eine Zeit ruhigerer Entwicklung. Allerlei Unglücksfälle blieben der Stadt zwar nicht erspart. Am 30. März 1455 und am 21. September 1458 wurde sie durch schwere Brände heimgesucht¹⁸. Das gleiche Schicksal erfuhr sie am 23. und 24. Juni 1537 und am 21. Oktober (oder 8. Juli) 1538, als das erstemal 82 Häuser, das zweitemal fast sämtliche noch stehengebliebene Gebäude (etwa 70) dem Feuer zum Opfer fielen¹⁹. Von unmittelbaren Kriegsschäden hören wir in dieser Zeit nicht mehr. Doch beteiligte die Stadt sich ihrerseits durch Entsendung von Hilfsvölkern und durch Geldbeisteuer an den Kriegen des Landesherrn²⁰. Auf die angesehene Stellung sowie den Wohlstand Unnas darf man wohl schließen aus der Veranstaltung eines großen „Stechspiels mit langen Büchsen“ am 25.—28. Juni 1594²¹. Zwanzig Jahre vorher, im Dezember 1573, hatte die Stadt Herzog Wilhelm mit großem Gefolge in ihren Mauern gesehen²². Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint der Niedergang begonnen zu haben. Nachdem (Mitte des 16. Jahrh.) der Protestantismus in der Stadt die Oberhand gewonnen hatte, spielten sich erbitterte Kämpfe um die Vorherrschaft zwischen den Lutheranern und Reformierten ab, die offenbar verschärft wurden durch allgemeine Gegensätze innerhalb der Bürgerschaft²³. Dazu kamen Krankheit und Kriegsnot. Im Jahre 1597 soll die Pest 1400 Menschen zu Unna dahingerafft haben. Gleichzeitig wurde die Stadt, wie ganz Nordwestdeutschland, in die spanisch-niederländischen Wirren hineingezogen. 1598 und 1604 erschienen die Spanier in Unna, 1614 die Niederländer, die dann aber 1615 vor der wiederausbrechenden Pest wichen²⁴. Der Streit zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg um die Erbschaft des im Mannesstamm erloschenen alten Herrscherhauses²⁵ und der Dreißigjährige Krieg brachten mannigfache Drangsale²⁶. Am 4. April 1640 soll gar ein Erd-

¹⁸ v. Steinen II, 1091. — „Die Matthaei apostoli (1458) van unglucke branten to Unna 110 huse, de Massenstrate mit dem H. Geiste went an dat born, voert in dat noerden bit an dat Wijnhues, voert wedder int westen to der ander paerten toe“ (Chron. d. dtsh. Städte 20, S. 138).

¹⁹ v. Steinen II, 1092. — Eine Urkunde vom 25. März 1544 betrifft den Ersatz eines beim Brande des vriethofs auf der borch zugrunde gegangenen Rentenbriefs (St. N. Münster, Depof. Unna).

²⁰ „Im Jahre 1482, als der Herzog von Osterreich Utrecht belagerte, hat ihm die Stadt Unna aus ihren Mitteln 79 Knechte mit 5 Proviantwagen zugeschielt. Jeder Knecht wurde neu gekleidet und befugelt und ihm nebst der Kost täglich 10 Pfennige zur Besoldung gegeben; diese blieben 36 Tage aus und hat der ganze Zug gekostet 508 Mark und 2 Schillinge“ (v. Steinen II, 1138). Etwa die gleiche Hilfe (80 Mann und 3 Heerwagen) sandte Unna am 16. Oktober 1542 dem Landesherrn, Herzog Wilhelm von Kleve, zu (a. a. O.). — Vgl. auch unten § 5.

²¹ v. Steinen II, 1139.

²² v. Steinen II, 1144.

²³ Vgl. Urf. nr. 83 und vor allem nr. 92.

²⁴ v. Steinen II, 1093 f.

²⁵ In den 20er Jahren befand sich Unna zeitweise unter Pfalz-Neuburgischer, seit 1631 dauernd unter Brandenburgischer Herrschaft.

²⁶ Aus den Nachrichten bei v. Steinen II, 1093 und den Ratsprotokollen (Stadtarchiv Unna) ergibt sich das nachfolgende trübe Bild: 1622 wurde die Stadt von spanischen Truppen unter dem Grafen von Berge besetzt, an deren Stelle am 17. November italienisches Kriegsvolk trat (11 Kompagnien vom Regiment Don

beben „viele Häuser verdorben“ haben²⁷. So erscheinen seit dieser Zeit immer häufiger die Klagen über den zurückgehenden Wohlstand der Stadt²⁸. Dieser erhielt dann offenbar den Todesstoß durch die Kriegsjahre von 1672—1680, während deren die Stadt zum größeren Teil durch die Franzosen zerstört wurde²⁹. Es scheint nicht, daß Kollekten und Steuernachlaß, die vom Landesherrn bewilligt wurden³⁰, den wirtschaftlichen Niedergang aufhalten konnten. Beschleunigt wurde dieser angeblich durch Streitigkeiten und Mißwirtschaft in der Stadt selbst³¹. Unter diesen Umständen war es wohl in der Tat ein Glück für Unna, daß König Friedrich Wilhelm I. bald nach seiner Thronbesteigung, im Zusammenhang mit allgemeinen Reformen, auch in Unna die verhältnismäßige Selbständigkeit der Stadtverwaltung so gut wie ganz aufhob und letztere unter strengere staatliche Aufsicht stellte³². Damit hörte das Sonderleben der Stadt in Recht, Verfassung und Verwaltung im wesent-

Carolo Spinello und 1 Kompagnie Reiter), das erst am 5. August 1623 wieder abzog und „ärger als Türken und Heyden“, „schlimmer als in Sodom und Gomorra“ zu Unna gehaust hatte. Die folgenden Jahre 1624—1627 sahen abwechselnd spanische unter Graf Isenberg), brandenburgische (unter Kapitänleutnant Jungbloet) und pfalz-neuburgische Truppen (unter Landdrost Sieberg) in der Stadt, die für deren Unterhalt und als Kontributionen namhafte Summen zahlen mußte, deren Aufbringung schließlich nur durch Verkauf städtischen Grundbesitzes möglich war. 1629 und 1631 fand sich spanische und kaiserliche Einquartierung ein. Von Herbst 1633 bis in das Frühjahr 1634 lagen verschiedene schwedische Truppen in der Stadt, als deren Befehlshaber der Feldmarschall v. Kniphausen, Gen.-Leut. Melander, Generalwachtmeister v. Bönninghausen, die Obersten Wilm Dietrich v. Wendt und Arthur Aston erwähnt werden. Von den Leuten des letztgenannten, der am 6. April 1634 abrückte, erklärt das Ratsprotokoll, sie hätten schlimmer als die Kaiserlichen, Spanischen, Italienischen, Burgundischen und Staatlichen gehaust. Gleich darauf, im Mai 1634, „gehet das Kriegswesen leider recht an“; im Dezember wagte die gepeinigten Bürgerschaft „wegen gehabter Courage“ dem hessischen Oberstleutnant Nikolaus von Köderitz einen Tag Widerstand zu leisten, mußte sich aber nach Beschießung und Abschneidung des Wassers ergeben. Als der Feind 1635 abzog, stellte sich Hungersnot und Pest ein. 1636 lagen vom 16. Januar bis 5. März 11 Kompagnien unter dem kaiserlichen Obersten Don Camillo vom Korps des Fürsten Gonzaga in Unna, denen eine Reiterabteilung des Marquis de Caretto, später 3 Kompagnien Dragoner unter Oberstwachmeister Libolt bzw. 7 Kompagnien Fußvolk und 1 Kompagnie zu Pferd unter Oberstwachmeister Seidler vom Haxfeldschen Regiment folgten.

²⁷ v. Steinen II, 1095.

²⁸ Vgl. z. B. die Angaben in Urk. nr. 104 § 6.

²⁹ 1672 hatte Unna die mit den Franzosen verbündeten münsterischen Truppen aufnehmen müssen, die sich als so böse Gäste erwiesen, daß man zögerte, die Franzosen aufzunehmen, als diese unter Turenne Anfang Februar 1673 Einlaß forderten; die dadurch veranlaßte Beschießung äscherte etwa 220 Häuser ein. Am 18. Oktober 1678 wird von neuem Feuerschaden berichtet, woran sich dann 1679 wieder französische Einquartierung anschloß. Über letztere vgl. die Aufzeichnung des Krameramtsmeisters Sümmermann bei v. Gebhardt S. 99, über die Kriegereignisse dieser Jahre im allgemeinen: Peter, „Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675“, Halle 1870.

³⁰ Vgl. Anhang nr. 4^a Anm. 3.

³¹ Vgl. darüber die Untersuchungsakten gegen Bürgermeister Dr. David Davidis (Geh. Staatsarchiv in Berlin: Rep. 34. 241 a u. b) bzw. unten S. 49* u. 65*.

³² Vgl. Urk. nr. 129—133 sowie die bei nr. 132 angegebene Literatur.

lichen auf. Abgesehen von wenigen örtlichen Eigenheiten, die noch bestehen blieben, bis nach 1806 die große Walze der Fremdherrschaft darüber fortging, vollzog sich die weitere Entwicklung Unnas durchaus im Rahmen des Städtewesens der Grafschaft Mark bzw. nach 1815 des preußischen Staates überhaupt. Hingewiesen sei hier nur noch auf den großen Stadtbrand von 1723³³ und auf die teilweise Wiederherstellung der 1718 aufgehobenen freien Ratswahl im Jahre 1765³⁴. Immerhin verdanken wir den Nachrichten über die städtischen Zustände im 18. Jahrhundert doch noch mancherlei Aufschluß über die älteren Verhältnisse.

§ 2. Die Stadt innerhalb der Mauern.

Die äußere Anlage der Stadt¹ entspricht im allgemeinen der anderer Städtegründungen in der Grafschaft Mark in jener Zeit². Im einzelnen ist sie offensichtlich durch Lage und Entstehung bedingt³. Das Oval des Gesamtgrundrisses wird in der Längsrichtung von Norden nach Süden von dem Straßenzuge der Vieh- und Hertingstraße durchzogen, der die gleichnamigen Stadttore miteinander verbindet⁴. Dort wo am Zusammenstoß der beiden genannten Straßen von Osten und Westen die Wasser- und die Massener Straße einmünden, die den Verkehr der großen Landstraße des Hellweges aufnehmen und vom Wassertor zum Massener Tor⁵ durch die Stadt leiten, liegt nordwestlich des Schnittpunktes der rechtwinklige Marktplatz, an dessen Schmalseiten sich das Rathaus (im Süden) und das Gildehaus (im Norden) gegenüber lagen. Wenige Schritte nordöstlich bezeichnet die Pfarrkirche mit dem umgebenden Kirch-

³³ Vgl. Anhang nr. 7 Vorbemerkung.

³⁴ S. u. S. 47*.

¹ Über die vorhandenen älteren Pläne der Stadt vgl. die Vorbemerkung zu Anhang nr. 8 und 9. Die dort wiedergegebenen Pläne der Stadt und ihres Gebiets finden sich in starker Verkleinerung auch bei v. Gebhardt S. 72 zusammen mit einer Ansicht der Stadt nach Merian; einige Einzelansichten aus der heutigen Stadt a. a. O. S. 88 und bei Wittenbrinck sowie bei Nordhoff. Die Meriansche Ansicht auch in der Festschrift I S. 11.

² Vgl. die Pläne von Toppstadt und Hamm bei Overmann.

³ Der Gedanke von Wittenbrinck, daß aus der auf der Ostseite etwas abgeflachten Form des Stadtgrundrisses geschlossen werden müsse, daß die Stadt sich ursprünglich weiter nach Osten ausgedehnt habe, ist nicht nur unbewiesen, sondern m. E. auch sachlich unhaltbar. Die Grundrißform wie die von W. besonders bestandene Lage der Kirche in unmittelbarer Nähe der Stadtmauer läßt sich zwanglos dadurch erklären, daß die Kirche bereits vorhanden war, als die Stadt angelegt wurde, und daß einer Ausdehnung der letzteren nach Osten die dort befindliche Bachniederung Grenzen setzte, die wohl eine natürliche Verstärkung der Stadtbefestigung bildete, aber sicherlich keinen Anreiz bot, die Stadt über sie hinaus auszudehnen. Auch v. Gebhardt S. 75 hat das im Einverständnis mit mir betont.

⁴ Das Viehtor, das gegen Norden in die Stadttheide bzw. nach Ramen und Hamm führte, wurde auch das Ramensche Tor genannt (Urk. v. 18. III. 1493). Das gegen Süden gelegene Hertingtor wurde nach Steinen früher auch Ehrenberting- und 1491 Keckerdingsporte genannt.

⁵ Das Wassertor führte gegen Osten zu dem erwähnten Bach hinunter, das Massener- oder Massingtor gegen Westen nach Ober- und Nieder-Massen hinaus.

hofe, der sich von der östlichen Stadtmauer fast bis an die Viehstraße erstreckt, wohl den Kern der alten vor der Stadtgründung vorhandenen, vielleicht bereits mit einem Markt verbundenen Siedelung, den man vielleicht als schon vor der landesherrlichen Burg vorhanden ansehen darf, die neben der alten Gerichtsstätte des vriethof an der Nordostecke der Stadt lag, wo die Straßenbezeichnung „Auf der Burg“ und der alte Turm des Hofes „Zur Küche“ daran erinnern. Zwischen diesem ehemaligen Burgbezirk und einer nicht allzu breiten Häusergruppe nördlich der Kirche führt die kurze Morgenstraße von der Viehstraße zum Morgentor⁶, dem zweiten Tor auf der Ostseite der Stadt. Diese Ostseite erscheint durch die zwei Tore, die noch Anfang des 18. Jahrhunderts als hohe, von lauter gehauenen Steinen aufgeführte viereckigte Türme geschildert werden, und drei auf dem Plan von 1723 ersichtliche Mauertürme, von denen der mittlere, der Ulrichs- oder Frankenturm, zwischen Morgen- und Wassertor Kirche und Kirchhof deckt, und je einer an der Nordost- (unmittelbar bei dem Hofe „Zur Küche“) und an der Südostecke (der Delken- oder Uelckenturm = Eulenturm?)⁷ stand, als die Hauptangriffs- und Ausfallsseite gegen das kölnische Herzogtum Westfalen hin, während die Westseite außer dem Massener Tor nur einen Turm aufweist (ziemlich genau entsprechend dem Morgentor auf der Ostseite)⁸. Wie die Acciseordnung von 1427 bereits die 5 Torwächter (portenere) erwähnt, so wird auch sonst immer nur von 5 Toren oder, wie es stets heißt, porten gesprochen. Ob der Name wunneporte, der 1342 begegnet, eine ältere Bezeichnung für eines der oben genannten Tore ist oder auf eine sonst nicht bekannte kleine Nebenpforte hindeutet, ist nicht zu entscheiden. Letzteres ist sehr wahrscheinlich der Fall bei der bleckparte, die in Urkunden des 16. Jahrhunderts mehrfach vorkommt⁹. Für die besondere Bedeutung Unnas als Schutzfeste spricht noch das Vorhandensein einer starken steinernen Mauer¹⁰, während Hamm angeblich nur durch Wall und Palisaden geschützt war¹¹. Eine Verstärkung der

⁶ Der Name Morgentor ist erst eine spätere Form; in älterer Zeit heißt es des moren porte (1363), smorenporte (1481. 1557), auch Smöringsporte (bei v. Steinen II); die gelegentliche Ableitung von dem Namen der Familie v. Morrien klingt nicht sehr wahrscheinlich.

⁷ Ein Löwenturm (lewen Toirn) wird 1488 genannt (Urk. nr. 63).

⁸ Welche Rolle Unna als Grenzfestung gegen das Herzogtum Westfalen spielte, ist in § 1 erwähnt.

⁹ 1522. 1528. 1529 und 1530. Eine Flurbezeichnung am blecke findet sich unmittelbar vor dem Hertingtor auf dem Stadtplan von 1799; letzteres kann aber nicht gemeint sein, weil 1530 von einem Garten zwischen bleckparten und hertingparten die Rede ist. In Akten von 1782 wird ein „Bleckweg“ vor der Stadt zwischen Herting- und Wasserpforte erwähnt. (Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 104 nr. 12.)

¹⁰ Die Steuerratsberichte von 1722 und 1723 (f. Urk. nr. 134 § 4 und § 9, Anm. f) behaupten sogar, daß ehemals zwei starke Mauern, tiefer Graben, Wall, Zugbrücken, 5 starke Tore und viele Wachtürme vorhanden gewesen seien.

¹¹ So Overmann „Hamm“ S. 4. Demgegenüber behauptet Lappe in „700 Jahre Stadt Hamm (Westf.)“ S. 118 f. das Vorhandensein einer wirklichen Stadtmauer.

Torgebäude mit Bollwerken und Palisaden wird mehrfach erwähnt¹². Seit dem 16. Jahrhundert geriet die Stadtbefestigung anscheinend in Verfall, was in der Denkschrift des Rats von 1664 besonders hervorgehoben wird. Schon im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts waren die Stadtgräben verpachtet; ein Stück zwischen Massener und Viehtor, der sog. „Schützengraben“, seit 1781 an die Schützenkompanie. Im 18. Jahrhundert waren die Tore und die 4 Türme nicht mehr bewohnbar¹³, die Mauer und der tiefe Graben zwar noch vorhanden, aber stark beschädigt. Bis auf einige Reste ist dann in der Folgezeit alles beseitigt worden¹⁴.

Das Rathaus wird schon in dem Stadtrecht von 1346 erwähnt. Es lag sicherlich auch damals schon auf der Südseite des Marktes am Zusammenstoße der Massener, Herting- und Wasserstraße. Der 1489 errichtete Bau¹⁵ diente in neuerer Zeit als Gerichtsgebäude, während die städtische Verwaltung in das gegenüberliegende Gildehaus¹⁶, das ehemalige Versammlungshaus der Gilden, übersiedelte. Auch die Ämter besaßen ein eigenes Amtshaus¹⁷; doch versammelte sich das Krameramt, nach dem allein manchmal das Amtshaus benannt wird, noch im Jahre 1612 „an ihren behorlichem Platz in der Kirchen“¹⁸. Das Weinhäus der Stadt, das neben dem Gildehaus stand und 1439 erwähnt wird, wurde im Jahre 1626 verkauft¹⁹. Die Erbauung eines besonderen Wagehauses am Markt wurde der Stadt 1352 gestattet. Es wurde 1673 von den Franzosen niedergebrannt; die Stelle blieb dann zunächst längere Zeit wüst, bis 1702 der Wiederaufbau mit einem Bürgervereinart wurde²⁰. 1718 war es bereits wieder baufällig und wurde daher von der rathäuslichen Kommission verkauft. Eine Zusammenstellung der Anfang des 18. Jh. vorhandenen Gebäude findet sich in dem Steuerratsbericht von 1722 (§ 15). Über die Mühlenanlagen innerhalb der Stadt s. u. § 4, über die kirchlichen Gebäude § 9.

¹² Z. B. in Urkunden von 1403. 1484. 1491. 1493. 1531 (St. A. Münster, Depof. Unna).

¹³ Anfang des Jahrhunderts hatten die Tore noch den 5 Pfortnern mit ihren Familien Unterkunft gewährt und der Ulrichs- oder Frankenturm als Gefängnis gedient. Der „Delcenturm“, der massiv in Stein bis zum Dach erbaut war und „bis an dem Knopfe“ 82½ Fuß maß, wurde 1790 zum Pulvermagazin eingerichtet (Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 103 nr. 8).

¹⁴ Ein mir vom Verf. freundlichst zur Verfügung gestellter Aufsatz „Die Festung Unna . . .“ von Geheimrat Wittenbrind (im „Hellweger Anzeiger“ nr. 94—104 vom 21. IV.—3. V. 1928) scheint mir in seinen Einzelfeststellungen vielfach anfechtbar.

¹⁵ Vgl. Nordhoff S. 111 und v. Steinen II, 1085; innerhalb desselben werden als abgesonderte Geschäftsräume die Ratskammer und die Rentkammer erwähnt.

¹⁶ Vgl. Nordhoff S. 111 u. v. Steinen II, 1085; erbaut 1590, niedergebrannt 1672, wiederhergestellt 1678; s. a. u. S. 59* Anm. 4.

¹⁷ Nach v. Steinen II, 1085 „ein steinern Gebäude zwischen dem Kirchhof und dem Wassertor gelegen; soll vor Zeiten ein Kloster der Mönche gewesen sein“. Nach einem Vermerk in den Akten des Stadtarchivs lag es auf dem Krummfuß; vgl. u. S. 60*.

¹⁸ S. u. Urf. nr. 94 I.

¹⁹ v. Steinen II, 1085.

²⁰ Ratsprotokolle.

Erwähnenswert ist noch, daß die Stadt eine eigene Wasserleitung besaß, deren Unterhalt im 17. Jahrhundert jährlich 400 Th. erforderte. Sie führte das Wasser von Süden her $\frac{3}{4}$ Stunden weit durch hölzerne Röhre (Gotten) heran und innerhalb der Stadt durch Kanäle den ebenfalls hölzernen Sammelbehältern (Kumpen) und einer auf dem Markt befindlichen steinernen Fontaine zu²¹.

Zur frühen Topographie der Stadt seien die folgenden Angaben mitgeteilt. Der Markt wird seit 1290 erwähnt²²; der Kirchhof seit 1302²³; der Friedhof ebenfalls seit 1302²⁴. Ein Gerhardus de (in) manso und ein Otbertus de manso (thor hove) werden 1302, 1303, 1332 und 1335 als consules bzw. ratlude genannt. Nach der Massenerstraße nannte sich ein Thelemannus (Thylemannus) dictus in der massenstrate, der 1298 als iudex, 1303 als consul in Unna erwähnt wird, dann ein Lambertus (dictus) in der massenstrate (massenerstrate): 1305 und 1307 sowie ein Ludike in der massenstrate: 1335, beides Ratleute. Ein Haus in der Wasserstraße (waterstrate) besaß 1435 Ludeke de goltsmed. Das Haus eines Goke Veltmolner, neben dem des H. v. Reinen in der Viehstraße (veystrate)²⁵ gelegen, erwarb 1493 das Kloster Fröndenberg. Ein Thidericus apud fossam wird 1323 erwähnt.

Die Anzahl der Häuser soll im 16. Jahrhundert nicht viel mehr als 150 betragen haben²⁶. Der Steuerratsbericht von 1722 (§ 28) zählt dagegen 405 Häuser, 60 müste Stellen und 16 Scheunen und bemerkt ausdrücklich, daß keine Vorstädte vorhanden seien²⁷. Der nach dem Brande

²¹ Vgl. Urf. nr. 104 § 4. — v. Steinen II, 1088 spricht von hölzernen Röhren, an anderer Stelle aber von den eisernen Gotten, die laut Beschluß von 1603 durch die neuen Bürger geliefert werden mußten. Über die Fontaine vgl. Nordhoff S. 112; daß sie 1440 zuerst errichtet wurde, läßt vermuten, daß die Wasserleitung vorher angelegt worden ist; die Flurbezeichnung in der watervore begegnet bereits 1406 (Urf. nr. 34^c § 17). Jedenfalls aus noch älterer Zeit stammte der öffentliche Brunnen auf dem Markt, dessen ungemeine Weite und Tiefe Nordhoff a. a. O. hervorhebt und der vielleicht für Notfälle auch nach Einrichtung der Wasserleitung in Betrieb gehalten wurde.

²² Otbertus in foro: 1290. Lubertus Sradworm, opidanus in Unna, verkauft eine Rente ex area et domo mea sita in Unna iuxta forum: 1302. Ecbertus und Ludolphus (Ludekanus) in foro (uppen markede): 1302 und 1303. Werenbold(us) supra foro (oppen marcten): 1324 und 1335. Ludolfus (Ludekinus) supra forum: 1332 und 1333.

²³ Dethardus iuxta cimiterium (dictus bime kerichove, kerichhof): 1302 und 1303.

²⁴ Hermannus de atrio (frithof, in atrio): 1302. 1303. 1305 und 1308.

²⁵ Die veystrate wird bereits 1476 erwähnt; an sonstigen Straßen die Herrinckstrate 1435, die koppersche strate 1447, vlegelstrate 1460, lippeherenstrate 1489, susterstrate sowie kerkstrate 1517, up dem krumvrote 1522, eine konnyneck- oder susternstrate 1526.

²⁶ Nach v. Steinen II, 1092 wurden 1537 durch Feuer 82 Häuser, im folgenden Jahr nochmals 70, angeblich fast alle noch stehen gebliebenen, eingäschert.

²⁷ Etwas abweichend ergibt das Häuserverzeichnis von 1723 (Anhang nr. 7) folgende Zahlen: 321 Häuser, 82 Gademern, 30 Scheunen, 1 Speicher, 4 Stallungen, 1 Brauhaus und 25 öffentliche Gebäude.

von 1723 durch das Generaldirektorium angeregten Verlegung aller Scheunen nach außerhalb der Stadt widersprach die Klevische Kammer aus sachlichen Gründen unter Berufung auf einen Bericht des Steuer-rats. In Berlin begnügte man sich daraufhin mit der Forderung, daß, wenn Wohnhaus, Scheune und Stall unter einem Dach lägen, das Ganze mit Ziegeln gedeckt werden müsse, besonders große Scheunen aber vor der Stadt liegen sollten. Auch die vielen kleinen „Kioffens oder sogenannten Gämens“, die wohl nicht mit Unrecht als häufige Ursprungsstellen von Feuersbrünsten angesehen wurden, sollten, „abgeschafft“ werden.

§ 3. Das Stadtgebiet außerhalb der Mauern.

Über die Abgrenzung des Stadtgebiets außerhalb der Ringmauern lassen sich genaue Angaben nicht machen¹. Die „Friedepfähle“ bezeichnen schon in dem Stadtrecht von 1346 den Bereich, innerhalb dessen der städtische Gemeinbesitz (die waldemeine) liegt und die der Stadt eingeräumten Hoheitsrechte wirksam sind; noch 1604 bilden sie die Grenze für die Polizeigewalt des Rats. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts begegnet die Bezeichnung Feldmark. Daß das Dorf und der Essensche Hof Brockhausen² innerhalb der städtischen Feldmark lag, wird in späteren Zeiten vielfach erwähnt. Auf die Einbeziehung älterer Bauerngemeinden bei der Stadtgründung deutet möglicherweise der noch vorhandene Hof Schulte-Höing nordöstlich von Unna und die nur noch in Flurbezeichnungen überlieferten alten Ortsnamen Hibbinchusen (später Hibbingen) und Poikinkhusen im Süden. Sonst sind keine Siedelungen oder Spuren davon im eigentlichen Stadtgebiet mehr nachweisbar (abgesehen von dem unten erwähnten Haus Heide, dessen Zugehörigkeit zweifelhaft ist), wenn man annimmt, daß das Stadtgebiet sich im wesentlichen mit den Fluren IX—XVIII in der Karte von 1828 deckte³. Auf eine etwas weitere Ausdehnung des Stadtgebiets nach Süden und Südosten hin könnte vielleicht die Angabe bei v. Steinen II, 1071 gedeutet werden, die Stadt habe „schöne Landwehren zur Kämmererei gehörig und solche gehen von des Schulzen Hof zum Ringelbrock über die Höhe Kessebüren bis Mühlhausen auf die Niclas Cluse am Hellwege“; doch ist das bei dem Fehlen jeder anderen Nachricht darüber unwahrscheinlich⁴.

Eine „Summarische Nachweisung von denen Ländereien, welche bey den Städten des Nordwerts Märklischen Crenyses befindlich und ob die Eigener in- oder außerhalb der Stadt oder Landes wohnen“, die

¹ Vielleicht würde aber eine systematische Zusammenstellung der in dem reichhaltigen Urkundenmaterial und den Akten des Stadtarchivs zerstreuten Nachrichten festere Anhaltspunkte ergeben.

² Vgl. über diesen die Arbeit von Matthias; S. 60 wird angegeben, daß der Haupthof nebst 8 zugehörigen Unterhöfen das Dorf Brockhausen bildeten.

³ S. Anhang nr. 9 und die Vorbemerkung dazu (unten III).

⁴ 1624 wird dagegen ausdrücklich der Verkauf der Landwehren um die Stadt erwähnt (Ratsprot. v. 6. V. 1624).

1766 von dem Steuerrat aufgestellt wurde⁵, gibt für Unna an: insgesamt 603 Morgen und 476 $\frac{1}{4}$ Ruthen, wovon 514 Morgen 120 Ruthen „Ban-Land“, 80 Morgen 460 Ruthen Weideland, 8 Morgen 496 $\frac{1}{4}$ Ruthen Gartenland waren; bewirtschaftet wurden davon durch Einwohner der Stadt 559 Morgen 196 $\frac{1}{4}$ Ruthen, durch außer der Stadt oder des Landes wohnende Eigentümer 44 Morgen 280 Ruthen⁶. Hauptbestandteil der „Waldemeine“ war die nördlich gelegene Unnasche alte und neue Heide, die die Stadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Stift Essen erworben hatte, zu dessen Hof Brockhausen sie bis dahin gehörte. Die für den letzteren vorbehaltene Weiderechtigkeit sowie sonstige Ansprüche der Nachbarn, neben den Besitzern von Brockhausen⁷ auch der von Haus Heide (im 15. Jahrhundert die Familie v. Hilbecke, später die v. Aldenbockum), gaben immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit der Familie Zahn zu Brockhausen unter starker Erbitterung von beiden Seiten ausgefochten wurden. Die Nutzung der Heide erfolgte im wesentlichen zu Weidezwecken; jeder Bürger besaß das Recht, 10 Schafe und 1 Bock unentgeltlich in die Heide zu treiben; für anderes Vieh mußte er eine gewisse Gebühr, die später Viehschätzung genannt wurde, bezahlen⁸.

Eine Erweiterung der Stadtheide bedeutete anscheinend die Erwerbung der Höfe tom Rotlande und tom Stuken, die 1427 Graf Gerhard für seine Lebenszeit der Stadt gegen eine jährliche Abgabe überließ, deren Rückgabe aber unterblieb, bis 1677, wo nicht einmal die Lage und Grenzen der Ländereien mehr festzustellen waren, der Landesherr gegen eine Abfindungssumme endgültig darauf verzichtete.

⁵ St. A. Düsseldorf, Klev. Märk. Akten VIII 22.

⁶ Die entsprechenden Gesamtzahlen sind bei den übrigen 7 in der Nachweisung aufgeführten Städten: Hamm 514 Morgen 280 Ruthen, Ramen 308 M. 293 R., Schwerte 264 M. 46 R., Lünen 120 M. 315 R., Westhoven 107 M. 424 $\frac{1}{4}$ R., Herdike 94 M. 398 R., Hörde 28 M. 122 R. Unna besaß also eine besonders ausgedehnte Feldmark. Das betont auch v. Steinen II, 1085 und rühmt die „überaus einträgliche und weitläufige Feldmark“ sowie die „schönen gemeinen Weiden vor das Vieh“. — Vgl. hierzu auch die Angaben des Steuerratsberichtes von 1722 § 19 und § 23: es befanden sich damals unter dem Pflug 1640 Malterscheid (1 Malterscheid = 280 Ruthen); an Wald war außer etwas jungem Bestand nichts vorhanden; auch Wiesenland gab es wenig; der Viehbestand wird auf 89 Ackerpferde, 641 Kühe, 84 Ziegen, 180 Schafe und jährige Hammel angegeben. Demgegenüber gingen der Stadt bei dem Überfall von 1447 (Urk. nr. 51^a) 250 Stück Rindvieh, 39 Ziegen, 1105 Schafe, 3 Hammel, 76 Schweine und 2 Pferde verloren.

⁷ 1587/88 wurde dem damaligen Besitzer von Brockhausen Hermann Rödinghausen die behauptete Weiderechtigkeit ausdrücklich zugesprochen unter Zubilligung einer Entschädigung von 259 $\frac{1}{2}$ Th. 4 St. 3 S für die widerrechtliche Pfändung seiner Schafe durch die Stadt (St. A. Münster, Nrfr. II 119 Bl. 203—205). Dagegen wurde durch Ratsbeschluß vom 9. Juni 1640 „den auffm Salzsude und Kampen sich aufhaltenden Leuten“ das Halten von Kühen ausdrücklich verboten (Ratsprotok.). Über die Brockhausensche Weiderechtigkeit vgl. auch Matthias S. 54 Anm. 5.

⁸ Vgl. Geh. Staatsarchiv, Rep. 34. 241 b (betr. Teilung der Stadtheide 1802—1803) und unten S. 67*.

Käuflich erworben wurde 1479 aus dem Besitz der Familie v. Hilbecke auf Haus Heide⁹ der sogenannte Lange Kamp. Dieser gab dann im 16. Jahrh. Anlaß zu Streit zwischen Rat und Bürgerschaft, als der Rat eigenmächtig Teile davon zur Sondernutzung abtrennte, was dann rückgängig gemacht werden mußte¹⁰. 1624 wurden dann in der alten Heide „viel Bracken pfandweise ausgetan“, um Geld zur Bezahlung der spanischen Kontribution aufzubringen¹¹. Ebenso wurden später im 18. Jahrhundert nach dem Siebenjährigen Kriege in einem Teil der alten und neuen Heide Kolonisten angesetzt, was nicht ohne Widerspruch aus der Bürgerschaft geschah¹². Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde dann die Aufteilung der gesamten Heide unter die Bürger eingeleitet¹³.

In ihrer Feldmark besaß die Stadt ergiebige Steinbrüche¹⁴, über deren Nutzung ein Ratsprotokoll vom 15. Februar 1702 berichtet; den in der städtischen „Steinkaula“ angestellten beiden Steinbrechern wurde eingeschärft, daß nur mit Genehmigung der beiden Bürgermeister und gegen Erlegung der festgesetzten Gebühren Steine gebrochen und abgefahren werden dürften. Auch von einer städtischen Ziegelei hören wir im 18. Jahrhundert. Vermutlich ist sie identisch mit dem teigelofen, der in älterer Zeit häufiger erwähnt wird¹⁵, und mit der 1828 südlich von Unna gelegenen Ziegelei. Nachdem 1761 die Gebäude von den Franzosen niedergebrannt worden waren, wurden die zugehörigen Ländereien von 10 Scheffelsaat, die als schlecht und steinig bezeichnet werden, 1768/69 an den Kaufmann Fr. Joh. Krupp in Erbpacht gegeben gegen einmalige Zahlung von 20 Th. und eine jährliche Abgabe von 8 Th. — Nach dem Konkurs des Erbpächters wurde die Ziegelei mit nunmehr 12 Scheffelsaat Landes Ende 1799 dem Syndikus Mark gegen einen jährlichen Kanon von 12 Th. in Erbpacht gegeben; mit der Ziegelei wurde nun eine Fabrik für Töpferei-, Fayence- und englische Steingutwaren verbunden, deren besondere Privilegierung aber 1806 durch das Generaldirektorium abgelehnt wurde¹⁶.

⁹ Die Stadt hatte vorher anscheinend einmal versucht, den Hof zur Heide selbst an sich zu bringen. Denn in einem Vergleich vom 28. April 1446 (St. A. Münster, Depof. Unna) gab sie den Söhnen des † Johann v. Hilbecke den Hof ter Heide in der Unnaschen Heide wieder zurück, den sie zur Wahrung ihrer Ansprüche daran nach dem Tode des Vaters mit Beschlag belegt hatte; dagegen wurde der Stadt ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Daß der Hof innerhalb der Feldmark lag, ist hiernach sehr wahrscheinlich.

¹⁰ 1631 mußte der Langenkamp zur Aufbringung von Kriegslasten verkauft werden (Ratsprotok.).

¹¹ v. Steinen II, 1140.

¹² 1769 ff. und 1802 ff. (Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 103 nr. 5 und 6).

¹³ Geh. Staatsarchiv, Rep. 34. 241^b.

¹⁴ v. Steinen II, 1140: „Um die Stadt gibt es gute Steinbrüche von weißen Steinen, in welchen Leichensteine, auch Steine zu Schmählen fallen.“

¹⁵ U. a. mehrfach in dem Klarenberger Landverzeichnis von 1439 (Merg, „Klarenberg U. B.“ S. 254 nr. 293).

¹⁶ Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 104 nr. 7.

Nach v. Steinen II, 1071 besaß die Stadt „eine schöne Jagd-gerechtigkeit, klein Wild zu schießen“, die sich wohl auf die Feldmark beschränkte. Nähere Angaben darüber finden sich nicht; doch ist 1718 von Einkünften daraus die Rede. Im Zusammenhang damit sei der hartnäckige Kampf erwähnt, den die Stadt Ende der 60er Jahre des 17. Jahrhunderts für das Recht der Bürger führte, zur Ernte- und zur Saatzeit innerhalb der Feldmark Tauben zu schießen. Der Anspruch der Bürger, der ihnen auf Grund des Jagdedikts vom 23. Februar 1664¹⁷ bestritten, ihrerseits aber mit großer Leidenschaft verfochten wurde, hat sich aber anscheinend nicht durchgesetzt¹⁸. Nach dem Steuer-ratsbericht von 1722 (§ 8) hatte die Stadt damals noch die Fischerei auf 2 Wildbächen.

Außerhalb der Feldmark besaß die Stadt zeitweise ebenfalls Ländereien. 1429 erwarb die Stadt ein Burglehen zu Ramen „de woiste hof“, zwischen Unna und Ramen gelegen, für eine jährliche Rente von 8 Rheinischen Gulden vor eyn vry dorslachtich egen sowie von Graf Gerhard den Masteshof zu Brochhausen¹⁹ und 1522 von Johann Hane das Reckerdingsgut im Kirchspiel Wickede, das von der Familie v. Laer zu Lehen ging. Diese drei Güter, die später nicht mehr erwähnt werden, sind offenbar wieder verloren gegangen, vielleicht im 17. Jahrhundert, als die Stadt zur Deckung der Kriegsschäden ihren ganzen Landbesitz veräußern mußte²⁰. Um Stiftungsbesitz handelt es sich bei dem Bornegut to Ulfersen (ülzen), das Anfang des 15. Jahrhundert dem St. Annenaltar durch Thomas von Gesefe geschenkt wurde²¹.

Nicht sicher festzustellen ist die Lage einiger Höfe, die in älterer Zeit als zu Unna gelegen genannt werden, bei denen aber zweifelhaft bleibt, ob sie innerhalb der Stadt selbst oder nur im Stadtgebiet zu suchen sind. Von einem Hofe zu Unna, den ein Albrecht vanme Buze von den Grafen von Kleve zu Lehen gehabt hatte und der später der Mechthild von Dinslaken, Witwe des Grafen Otto von Kleve, als Wittum zugewiesen wurde, sprechen Nachrichten aus dem Anfang des 14. Jahr-

¹⁷ Scotti II, 418 nr. 278: „Das unbefugte Schießen und Fangen des hohen und niedern Wildprets, desgleichen das Taubenschießen durch die nach Maßgabe des Landtags-Rezesses de 1660 [§ 55; vgl. Urf. u. Aktenstücke I, 958 bzw. 394] zur Jagd nicht berechtigten oder dazu nicht besonders concessionirten Personen wird... wiederholt verboten.“

¹⁸ Geh. Staatsarchiv: Rep. 34. 241b.

¹⁹ Urf. nr. 42. Die Lage des Masteshofes ist nicht mehr festzustellen. Matthias erwähnt ihn nicht und behauptet im übrigen, daß außer dem Stift Essen niemand in Brochhausen Besitz gehabt habe.

²⁰ Die Ratsprotokolle erwähnen 1628 den Verkauf dreier Höfe zu Wickede und 1629 des Wortmannshofs zu Ostendorf. Der Steuerratsbericht von 1722 stellt demgemäß fest (§ 17), daß die Stadt keine Dörfer und keine Mastung (d. h. Markenberechtigung außerhalb der Feldmark) besitze; nur den Armen ständen einige Bauernhöfe meistens zu. Auf letztere bezieht sich daher wohl die Zusammenstellung, die dem Kommissionsbericht von 1718 unter N beigegeben wurde.

²¹ Vgl. Urf. nr. 49.

hundert²². Aus der Erenbertinch hove tho Unna überwies Graf Engelbert III. am 6. Juli 1362 dem Kloster Fröndenberg ein molt weyts guylde²³ und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermachte der Unnaer Bürger Thomas von Geseke die Ermbrechtinhove (oder nur noch deren Ländereien?) je zur Hälfte der Kirche und dem Hospital zu Unna²⁴. Eine Vermutung für die Lage südlich bzw. südwestlich vor der Stadt ergibt sich vielleicht aus der Mitteilung v. Steinens, daß das (südliche) Hertingtor früher auch „Ehrenbertingporte“ genannt worden sei sowie das Vorkommen der Flurnamen „Am Hertinger (Herdinger) Wege“ in der bezeichneten Gegend. Etwas mehr wissen wir über den Bodinghof. Er war ein Lehen der Edlen von Goterswick (der heutigen Fürsten von Bentheim-Steinfurt), denen 1406 der Ritter Hermann v. d. Recke einen Lehnrevers darüber ausstellte. Der Hof selbst scheint damals schon nicht mehr vorhanden gewesen zu sein²⁵; sein Recht an dem zugehörigen, in der Unnaer Feldmark gelegenen Landbesitz, der sich zerstückelt in den Händen Unnaer Bürger befand, mußte v. d. Recke sich erst vor Gericht erstreiten, und dieser Tatsache verdanken wir eine genaue Aufstellung dieser Ländereien und der davon an den Lehnsinhaber des Hofes zu zahlenden Abgaben. Später brachte das Kloster Steinhaus zu Beienburg im Herzogtum Berg die s. Zt. dem v. d. Recke zugesprochenen Rechte pfandweise an sich, mußte sich dann aber die Wiedereinlösung durch die Stadt Unna gefallen lassen, die das Einlösungsrecht offenbar von den v. d. Recke erworben hatte²⁶.

²² Urf. nr. 4.

²³ St. A. Münster: Fröndenberg nr. 241.

²⁴ Vgl. Urf. nr. 49. — Um den gleichen Hof handelt es sich, trotz der etwas abweichenden Namensform, bei einem undatierten Vermerk in einem Registerbuch des Grafen Gerhard von der Mark (St. A. Düsseldorf: Reg. Mark. nr. 4 Bl. 53^b): to gedenken der Ermeliner hove by Unna de van myns jueneren gnaden to lene geyt unde heben de Merxsche hern vur tijden dar ut geveven to Vrendeberge vor memorien VI malder weyts; in welch memorien gescreven steyt: ut unser Ermeliner hove. Man hat anscheinend damals schon Lage und Vorhandensein des Hofes nicht mehr feststellen können. — Ein Hinrich Erenbert bzw. Ehrenbrecht wird 1385 und 1390 als Bürgermeister zu Unna genannt.

²⁵ Mit dem bei Ramen belegenen Hofe Schulze-Böing ist er sicherlich nicht identisch.

²⁶ Vgl. Urf. nr. 34. — Das Verzeichnis der Inhaber des Bodinglandes von 1406 (nr. 34^c) enthält in § 1—66 den ursprünglichen Bestand von 1406; jedem der nachgetragenen §§ 67—79 entspricht die Streichung eines früheren §. Der Gesamtumfang der Ländereien beträgt darnach 149 Morgen 2 Scheffelsaat 20 Becherfaat sowie 10 Gärten, deren Flächeninhalt nicht angegeben ist; davon sind 36 Morgen 1½ Scheffelsaat und 10 Becherfaat nach Durchstreichung in den §§ 1—66 anschließend mit den neuen Besitzernamen nachgetragen. Die jährlichen Abgaben betragen von den Ackerstücken nach dem Vergleich von 1407 (nr. 34^d) je 3 Scheffel Roggen und ein Huhn auf den Morgen (= 3 Scheffelsaat); von den 10 Gärten wurden zusammen 32 Hühner und 5 Becher Roggen als jährliche Abgabe entrichtet. Außerdem war bei Besitzwechsel durch Erbschaft oder Verkauf von jedem Morgen ein Tournoy zu zahlen. Der Ausdruck Bodingtor für die Jahrespacht-abgaben wurde später zu einer Qualitätsbezeichnung für besonders reines und vollwertiges Korn. — Unter den Landinhabern von 1406 findet sich ein Helmich to Bodinck, im Jahre 1390 im Rat ein Herbert (Herbord) tho Bodyngh.

Über den schon mehrfach erwähnten Essenschen Oberhof Brockhausen mit den zugehörigen 8 Unterhöfen vgl. die Angaben bei Matthias; hervorzuheben ist nur, daß in späterer Zeit dessen Ländereien, soweit sie in der Nähe von Unna lagen, fast durchweg pachtweise in der Hand von Unnaer Bürgern sich befanden, die auch an den Salzwerken beteiligt waren²⁷.

§ 4. Die Mühlen.

Teils innerhalb, teils außerhalb der Stadt lagen die Mühlen. Eine landesherrliche Mühle, vor dem Morgentor an der Befeh, nebst dem Nutzungsrecht an dem Wasser bis zum Potenbrügger Hof (zu Brockhausen) abwärts wurde der Stadt 1363 durch Graf Engelbert III. überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß hier keine Korn- oder Walkmühle betrieben werden dürfte¹. Man könnte daran denken, daß das Wasser für Verteidigungszwecke, etwa zur Füllung des Stadtgrabens, genutzt werden sollte. Für den Bedarf der Bürger scheint in älterer Zeit eine innerhalb der Stadt gelegene Roßmühle hauptsächlich gedient zu haben, worauf die Art ihrer ersten Erwähnung in der Willkür von 1419 und in der Acciseordnung von 1427 schließen läßt; sie war noch Mitte des 17. Jahrhunderts vorhanden, wird aber später nicht mehr erwähnt². Wenn 1427 von anderen (außerhalb der Stadt gelegenen) Mühlen die Rede ist, so ist dabei etwa an die Bovingsmühle zu Brockhausen oder an die gleich zu erwähnende Reckerdingsmühle zu Niedermassen zu denken. Unsicher ist, ob die Windmühle, deren Erbauung der Stadt 1427 durch Graf Gerhard genehmigt wurde³, an Stelle einer früheren, etwa bei den unmittelbar vorhergehenden Kämpfen zerstörten, errichtet wurde oder eine völlige Neuanlage war. Die Einkünfte der Mühle sollten nach Abzug der Herstellungs- und der Betriebskosten zwischen dem Landesherrn und der Stadt geteilt werden. Diese Windmühle ist offenbar identisch mit der in einer Urkunde vom 25. Februar 1513⁴ erwähnten, die vor dem Wassertor lag. Wenig später, am 21. Februar 1540, gestattete Herzog Wilhelm der Stadt deren Verlegung⁵. Die neue Mühle wurde dann anscheinend vor dem Massener Tor errichtet, wo im 18. Jahrhundert die städtische Windmühle stand⁶. Der Anteil des Lan-

²⁷ Vgl. Wilhelm Grevel, „Überblick über die Geschichte der Saline Königsborn“ 1901, mit einem Plan aus dem Jahre 1780 (entnommen aus „Histor. polit. Beiträge, die preuß. Staaten betreffend“, Berlin 1782, Teil 2 S. 183).

¹ Vielleicht darf man annehmen, daß die Mühle damals schon verfallen gewesen ist, und darauf den Ausdruck *veir weinde* für das Mühlengebäude deuten.

² Außer 1419 und 1427 wird sie in Urkunden von 1445. 1447. 1487. 1525. 1591. 1616 und 1645 erwähnt (St. A. Münster, Depos. Unna), ohne daß sich aber ihre genaue Lage feststellen ließ.

³ Urf. nr. 39 § 5. ⁴ St. A. Münster, Depos. Unna.

⁵ v. Steinen II, 1088 gibt an, daß die alte Mühle an der Wittekuhl gelegen habe. Vielleicht erinnert auch die Flurbezeichnung *op der mollenstatt* in einer Urkunde von 1597 (St. A. Münster, Depos. Unna) daran.

⁶ v. Steinen II, 1088, dessen Angabe über deren Erbauung 1460 demnach nicht zutreffen kann, sondern sich noch auf die ältere Mühle beziehen muß. Die

Weisfälische Stadtrechte III. Unna.

desherrn an der Windmühle, wie er 1427 festgesetzt worden war, geriet mit der Zeit dann offenbar in Vergessenheit, bis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Amtskammer zu Kleve ihn mit anderen Ansprüchen des Landesherrn zusammen wieder geltend machte. Die Stadt verstand sich daraufhin 1677 zur Zahlung einer Abstandssumme, wofür ihr die Mühle ganz überlassen wurde, und versprach die Zahlung einer jährlichen Erbpacht von 10 Malter harten Kornes. Nachdem 1704 die Mühle durch Sturm zerstört worden war, wurde sie 1708 durch Dietrich von Werne in Stein wieder aufgebaut und von diesem zunächst auf eigene Rechnung betrieben, dann an Ludolf Wegener abgetreten, 1718 aber durch die Stadt wieder eingelöst. Bald darauf ist sie als unrentabel stillgelegt worden. Von der in dem Vertrage von 1677 erhaltenen Befugnis, eine zweite Wind- oder Wassermühle anzulegen oder die auf ihrem Erbgrund gelegene, bis dahin von dem Wollenweberamt genutzte Walkmühle in eine Kornmühle umzuwandeln, hat die Stadt keinen Gebrauch gemacht⁷.

Dagegen hatte die Stadt 1677 die zu Niedermassen gelegene landesherrliche Reckerdingsmühle⁸ in Erbpacht genommen, an deren Stelle aber seit 1721 Zeitpacht trat⁹.

Im Jahre 1784 wurde durch den Bürger und Schuhmachermeister Johann Eberhard Kenzing vor dem Wassertor eine Lohmühle angelegt, für die er die landesherrliche Genehmigung erhielt, nachdem er die Schaffung von Anlagen zum Schutze des angrenzenden Geländes und Vergütung etwa entstehender Schädigungen zugesagt hatte¹⁰. Eine Oilmühle im Privatbesitz, gelegen im Wasserstraßenquartier, wird im Häuserverzeichnis von 1723 aufgeführt; v. Steinen erwähnt etwas später noch eine zweite im Viehstraßenquartier¹¹. Ob der Flurname an der pepermolen, der sich 1406 findet¹², tatsächlich auf das Vorhandensein einer Gewürzmühle deutet oder vielleicht spottweise auf die 1363 erworbene Wassermühle vor dem Morgentor, muß dahingestellt bleiben¹³.

Reste der letzteren sind es vielleicht auch, die v. Steinen, und nach ihm andere, als Reste einer ehemaligen landesherrlichen Burg angesehen hat; doch kann es sich dabei auch um ein verfallenes Außenwerk gehandelt haben.

⁷ Vgl. Urf. nr. 108 § 1—3 (Vertrag von 1677) sowie für das Spätere Urf. nr. 132. 133 und die Akten des Geh. Staatsarchivs: Gen. Dir. Kleve Tit. 162 nr. 1, auch v. Steinen a. a. D.

⁸ 1401 hatte Graf (Herzog) Adolf II. von Kleve und Mark unse mole geheiten to Rechardingh zusammen mit der Mühle zu Afferde seiner Schwester Johanna, Klosterjungfrau zu Klarenberg, auf Lebenszeit überlassen (Mery, „Klarenberg. II. B.“ S. 233 nr. 248).

⁹ Urf. nr. 108 § 5—10; die Urf. nr. 132^a XIV genannte Wassermühle ist mit der Reckerdingsmühle identisch wie Urf. nr. 133^c § 9 zeigt. Vgl. auch Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 104 nr. 3.

¹⁰ Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 103 nr. 7.

¹¹ Anhang nr. 7 (B 13); v. Steinen II, 1088. Vereinzelte Erwähnungen finden sich auch schon früher. ¹² Urf. nr. 134^c § 10 u. 75.

¹³ Vgl. Lübben-Walther: pepermole = Gewürzmühle, auch Spottnamen für nicht recht leistungsfähige Wassermühlen.